

## SITZUNGSVORLAGE

|                      |                                       |                    |                  |
|----------------------|---------------------------------------|--------------------|------------------|
| <b>Fachbereich:</b>  | Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen | <b>Datum:</b>      | 24.09.2019       |
| <b>Aktenzeichen:</b> |                                       | <b>Vorlage Nr.</b> | 2-1943/19/15-049 |

|                          |               |                  |                   |
|--------------------------|---------------|------------------|-------------------|
| <b>Beratungsfolge</b>    | <b>Termin</b> | <b>Status</b>    | <b>Behandlung</b> |
| Bau- und Umweltausschuss | 24.09.2019    | nicht öffentlich | Entscheidung      |

### Verkehrsumgehung Hillesheim

#### Sachverhalt:

Gesprächsvermerk mit L/LBM Harald Enders vom 10.09.2019

- 1) Die Landesregierung hat letztes Jahr eine Priorisierung ihrer künftigen Baumaßnahmen vorgenommen. Auf dieser Prioritätenliste wurden 17 Baumaßnahmen aufgenommen. Die Stadtumgehung Hillesheim ist nicht gewertet worden und befindet sich mithin nicht auf dieser Liste. Eine Wiederaufnahme der Planung setzt einen entsprechenden Beschluss des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau voraus.
- 2) Die Landesregierung möchte eine hohe Akzeptanz ihrer Straßenbaumaßnahmen erzielen, was unter dem Schlagwort „Mobilitätskonsens“ gefasst wird. Für Hillesheim bedeutet dies, dass eine Umgehung nur unter hoher Akzeptanz der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen kann. Andernfalls wird es keine Landesmittel für das Projekt geben.
- 3) In der Vergangenheit hat sich der Stadtrat Hillesheim mit 85 % für eine Umgehung ausgesprochen. Als die stadtnahe Umgehung in die finale Umsetzung gehen sollte, gab es eine Patt-Situation, weshalb das Projekt bislang nicht weiter verfolgt wurde. Als Grund hierfür könnte die Meinung gewesen sein, dass eine stadtferne Umgehung möglich wäre. Nun gab es eine Bürgerbefragung, die sich mit 68 % der Stimmen für die konkrete, stadtnahe Umgehung aussprach. Die Befragung ersetzt keinen Ratsbeschluss, da sie nicht nach den Vorschriften der GemO durchgeführt wurde. Gleichwohl hätte sie - gemeinsam mit einem entsprechend hohen Ratsbeschluss - eine deutliche Signalwirkung in Bezug auf das Landesziel „Mobilitätskonsens“.
- 4) Die Erforderlichkeit einer Umgehung der Stadt Hillesheim besteht aus verkehrsrechtlicher Sicht nach wie vor: Mit rund 12.000 Fahrzeugen pro Tag ist die Innenstadt stark ausgelastet und die Hürde für eine Notwendigkeit ist damit deutlich überschritten.
- 5) Durch die Patt-Situation und die Nicht-Aufnahme in die Prioritätenliste ist mit einer schnellen Umsetzung nicht zu rechnen, da nur rund ein Projekt der Liste pro Jahr zum Abschluss gebracht werden kann.
- 6) Durch die hohen Planungskosten i.H.v. rund 500.000 Euro, die seit dem Jahr 2001 in das Projekt geflossen sind und dadurch, dass bereits die technische Planungsreife weit fortgeschritten ist, hat die Umgehung Hillesheim dennoch gute Aussichten, in absehbarer Zeit bearbeitet zu werden. In den Planungskosten sind Kosten, die vor 2001 entstanden sind, nicht mitgerechnet. Die Planungen haben bereits in den 1980er Jahren begonnen. Sollte das Projekt gänzlich ad acta gelegt werden, wären diese hohen Summen „umsonst“ gewesen.
- 7) Eine andere Streckenführung als die stadtnahe Umgehung kommt aus diversen Gründen nicht in Betracht. Die weite Planungsreife bezieht sich nur auf die stadtnahe Umgehung.

11/09  
Schmitz  
I. Beigeordneter

**Abstimmungsergebnis:**    ☐ einstimmig beschlossen    ☐ mehrheitlich beschlossen  
Ja:\_\_\_\_\_ Nein:\_\_\_\_\_ Enthaltung:\_\_\_\_\_ Sonderinteresse:\_\_\_\_\_

**Veröffentlichung Beschluss:**